Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11264

07. 08. 98

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung der geprüften Rechnungen der Fraktionen und der Gruppe des Deutschen Bundestages für das Kalenderjahr 1997

Gemäß § 52 Abs. 4 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes veröffentliche ich die von im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Abschlußprüfern geprüften Rechnungen der Fraktionen und der Gruppe des Deutschen Bundestages für das Kalenderjahr 1997.

Die Rechnungen habe ich für die Rechnungsprüfung gemäß § 53 des Abgeordnetengesetzes dem Bundesrechnungshof zugeleitet.

Bonn, den 7. August 1998

Dr. Rita Süssmuth

Fraktion der CDU/CSU des Deutschen Bundestages, Bonn

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1997	DM
1. Einnahmen	
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	40 609 720,00
b) Sonstige Einnahmen	733 736,97
Summe der Einnahmen	41 343 456,97
2. Ausgaben	
a) Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	2 117 600,95
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	31 777 989,44
c) Ausgaben für Veranstaltungen	815 381,07
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	112 029,83
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	365 790,32
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	1 786 141,35
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	3 822 013,20
h) Ausgaben für Investitionen	524 759,15
i) Sonstige Ausgaben	3 351,78
Summe der Ausgaben	41 325 057,09
3. Überschuß	18 399,88

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1997				
Aktiva	DM	Passiva	DM	
a) Geldbestände	17 068 043,83	a) Rücklagen		
b) Sonstige Vermögensgegenstände	233 381,43	– Berlin	700 000,00	
c) Rechnungsabgrenzung	75 618,82	– Beschaffung	600 000,00	
		– Personal	1 700 000,00	
		– Fraktion	1 661 085,31	4 661 085,31
		b) Rückstellungen		
		– Berlin-Umzug	8 239 030,33	
		– Nachversicherung von Mitarbeitern	2 000 000,00	
		– Ausstehender Urlaub	1 200 000,00	
		– Ausstehende Rechnungen	469 650,00	
		– Konkursausfallgeld	130 000,00	12 038 680,33
		c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00
		d) Sonstige Verbindlichkeiten		677 278,44
		e) Rechnungsabgrenzung		0,00
	17 377 044,08			17 377 044,08

Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Fraktionsvorsitzender

Michael Glos, MdB
Erster Stv. Fraktionsvorsitzender

Joachim Hörster, MdB
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

Dr. Peter Ramsauer, MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer

Die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1997 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1997 entsprechen § 52 Abs. 2 und 3 Abgeordnetengesetz.

Köln, den 24. März 1998

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berger
Wirtschaftsprüfer

Demerath
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der SPD des Deutschen Bundestages, Bonn

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1997	DM
I. Einnahmen	
1. Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	39 320 340,00
2. Sonstige Einnahmen	3 626 499,15
Summe der Einnahmen	42 946 839,15
II. Ausgaben	
1. Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	1 057 062,50
2. Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	32 008 823,76
3. Ausgaben für Veranstaltungen	3 066 564,26
4. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	527 373,84
5. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	9 415,94
6. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	2 295 891,76
7. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	2 136 837,60
8. Ausgaben für Investitionen	629 699,78
9. Sonstige Ausgaben	1 215 169,71
Summe der Ausgaben	42 946 839,15

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1997				
Aktiva	DM	Passiva	DM	
I. Geldbestände	12 131 915,73	I. Rücklagen		
II. Sonstige Vermögensgegenstände	62 045,55	1. Beschaffungsrücklage	1 115 000,00	
III. Rechnungsabgrenzung	35 092,89	2. Personalrücklage	500 000,00	
		3. Fraktionsrücklage	3 205 376,42	4 820 376,42
		II. Rückstellungen		
		1. Nachversicherung für beurlaubte Beamte	1 145 750,00	
		2. Berlin	6 000 000,00	7 145 750,00
		III. Sonstige Verbindlichkeiten		262 927,75
	12 229 054,17			12 229 054,17

Bonn, den 17. April 1998

Rudolf Scharping, MdB
Fraktionsvorsitzender

Dr. Peter Struck, MdB
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

Prüfungsvermerk gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Aufgrund meiner Prüfung erteile ich der von mir geprüften Rechnungslegung der SPD-Bundestagsfraktion für das Kalenderjahr 1997 in der vorliegenden Fassung in Verbindung mit der mir gegebenen Vollständigkeitserklärung den Bestätigungsvermerk nach § 52 Abs. 4 Abgeordnetengesetz wie folgt:

„Die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1997 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1997 entsprechen § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG."

Leverkusen, den 17. April 1998

Gernhardt
Wirtschaftsprüfer

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Deutschen Bundestages, Bonn

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1997			
Aktivseite	DM	Passivseite	DM
1. Geldbestände	7 632 689,76	1. Rücklagen	6 912 747,05
2. Sonstige Vermögensgegenstände	214 618,76	2. Rückstellungen	529 751,99
3. Rechnungsabgrenzung	5 460,34	3. Sonstige Verbindlichkeiten	410 269,82
	7 852 768,86		7 852 768,86

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 1997	DM
I. Einnahmen	
1. Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	13 242 960,00
2. Sonstige Einnahmen	494 147,97
Summe der Einnahmen	13 737 107,97
II. Ausgaben	
1. Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	0,00
2. Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	8 986 678,99
3. Ausgaben für Veranstaltungen	298 423,89
4. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	403 323,58
5. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	0,00
6. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	975 331,76
7. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	1 769 130,69
8. Ausgaben für Investitionen	251 160,82
9. Sonstige Ausgaben	13 626,29
Summe der Ausgaben	12 697 676,02
Zuführung zu Rücklagen	1 039 431,95

Bonn, den 10. Juni 1998

Lukas Beckmann
Fraktionsgeschäftsführer
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Prüfungsvermerk

Aufgrund der von mir nach § 52 Abs. 4 Abgeordnetengesetz durchgeführten Prüfung der Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1997 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Deutschen Bundestages erteile ich den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1997 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1997 entsprechen § 52 Abs. 2 und 3 des Abgeordnetengesetzes."

Bonn, den 29. Juni 1998

Dipl.-Volkswirt Ingo Wielgos
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der F.D.P. des Deutschen Bundestages, Bonn

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1997				
Aktiva	DM	Passiva	DM	
Geldbestände	6 995 190,49	Rücklagen		
Sonstige Vermögensgegenstände	2 457 440,69	– Beschaffungsrücklage	1 135 000,00	
Rechnungsabgrenzung	20 959,88	– Personalrücklage	3 500 000,00	
		– Fraktionsrücklage	1 635 963,25	6 270 963,25
		Rückstellungen		
		– Nachversicherung	500 000,00	
		– Umzug Regierungssitz Berlin	1 881 784,40	
		– Urlaubs- und Überstundenansprüche	350 000,00	2 731 784,40
		Sonstige Verbindlichkeiten		470 843,41
Summe Aktiva	9 473 591,06	Summe Passiva		9 473 591,06

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 1997	DM
Einnahmen	
Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	11 642 652,00
Sonstige Einnahmen	878 977,75
Summe der Einnahmen	12 521 629,75
Ausgaben	
Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	560 532,00
Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	8 028 733,58
Ausgaben für Veranstaltungen	163 718,45
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	252 244,91
Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	119 412,23
Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	1 284 612,94
Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	1 641 379,58
Ausgaben für Investitionen	215 517,90
Sonstige Ausgaben	2 030,00
Summe der Ausgaben	12 268 181,59
Jahresüberschuß 1997	253 448,16

Die Rechnungslegung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Wir erteilen daher der Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1997 der F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag, Bonn, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1997 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1997 entsprechen § 52 Abs. 2 und 3 Abgeordnetengesetz."

Düsseldorf, den 26. Juni 1997

BTR
Beratung und Treuhand Ring
Burkhardt Müller + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B. Müller Wirtschaftsprüfer

Rohler Wirtschaftsprüfer

Gruppe der PDS des Deutschen Bundestages, Bonn

Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung zum 31. Dezember 1997 der Gruppe der PDS des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

Gruppe der PDS des Deutschen Bundestages, Bonn

1. Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung

1 Der Geschäftsführer der Bundestagsgruppe der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), nachfolgend auch Bundestagsgruppe genannt, Norbert Gustmann, hat mich mit Schreiben vom 20. April 1998 beauftragt, die Rechnungslegung der Bundestagsgruppe für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1997 gemäß § 52 Abs. 4 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) zu prüfen.

2 Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geprüft. Ferner habe ich geprüft, ob die Rechnungslegung den Bestimmungen des § 52 Abs. 2 und 3 AbgG entspricht.

3 Der Umfang meiner Prüfungshandlungen ist im einzelnen aus meinen Arbeitspapieren ersichtlich.

4 Meine Prüfung wurde nach den im Prüfungswesen allgemein anerkannten Grundsätzen (Fachgutachten 1/1988 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) durchgeführt und erstreckte sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- die Einnahmen-/Ausgabenrechnung für 1997 (Anlage I),
- die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1997 (Anlage II).

5 Ich habe die Prüfung im April/Mai 1998 durchgeführt. Die Mitarbeiter der Geschäftsstellenleitung erteilten bereitwillig sämtliche verlangten Aufklärungen und Nachweise.

6 Im Hinblick auf handelsrechtliche Gepflogenheiten werden in der Vermögensrechnung keine Leerposten ausgewiesen.

7 Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung habe ich zu meinen Akten genommen.

8 Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 1995 maßgebend.

2. Widersprüche in § 52 AbgG und deren Behandlung in der Rechenschaftslegung der Bundestagsgruppe

§ 52 AbgG enthält mehrere Widersprüche:

a) Unmöglichkeit des „richtigen" Vermögensausweises

9 Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 AbgG ist eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu erstellen.

10 Folgerichtig haben somit auf der Ausgabenseite unter h) „Ausgaben für Investitionen" die tatsächlich für Investitionen ausgegebenen Beträge zu erscheinen und nicht etwa – wie im Handels- und Steuerrecht verankert und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend – Aufwendungen (für diese Investitionen) in Form von Abschreibungen.

11 Nicht folgerichtig – und unter Durchbrechung des Einnahmen-/Ausgaben-Gedankens – verlangt dann § 52 Abs. 3 AbgG, das Vermögen darzustellen, wobei bei dieser Vermögensdarstellung das Anlagevermögen völlig außer Betracht bleibt, obwohl hier absolut und relativ hohe Vermögenswerte vorhanden sind.

12 Dem Postulat nach Darstellung des (richtigen) Vermögens nach § 52 Abs. 3 AbgG kann somit – entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und in Anlehnung an die Bestimmungen des Handels- und Steuerrechts – nicht Folge geleistet werden.

b) Unvollständige Gliederung nach § 52 Abs. 3 AbgG

13 § 52 Abs. 3 AbgG verlangt ausdrücklich den Ausweis des Vermögens: ... „Die Rechnung muß das Vermögen ... ausweisen" ...

14 In der zwingenden Gliederungsvorschrift des § 52 Abs. 3 AbgG fehlt jedoch die Position, in der das Vermögen auszuweisen ist.

c) Zu- und Abflußprinzip oder Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung

15 Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 AbgG ist eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu erstellen.

Gruppe der PDS des Deutschen Bundestages, Bonn

16 § 52 Abs. 1 AbgG verlangt öffentliche Rechenschaftslegung ... „über die Herkunft und die Verwendung der Mittel, die ihnen innerhalb eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) gemäß § 50 Abs. 1 *zugeflossen* sind" ...

17 Bei der hier verlangten Rechenschaftslegung nach dem „Zuflußprinzip" kommt es immer auf die tatsächlichen Zahlungszu- und -abflüsse im Kalenderjahr (Rechnungsjahr) an, unabhängig davon, ob die wirtschaftliche Verursachung dieses Zuflusses bzw. Abflusses ebenfalls im Kalenderjahr (Rechnungsjahr) liegt.

18 In der zwingenden Gliederungsvorschrift der Vermögensrechnung sind jedoch sowohl auf der Aktivseite (sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzung) und der Passivseite (Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzung) Positionen enthalten, die bei einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung überflüssig wären und ihren Sinn nur dadurch erhalten, daß eine nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung durchgeführte Rechenschaftslegung erfolgt.

19 Das Zu- und Abflußprinzip gemäß § 52 Abs. 1 und 2 AbgG und das Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung gemäß § 52 Abs. 3 AbgG widersprechen sich und sind nicht in Einklang zu bringen.

20 Die vorstehend aufgezeichneten Widersprüche wurden in der Rechenschaftslegung der Bundestagsgruppe zum 31. Dezember 1997 wie folgt gelöst:

21 Zu a): Gemäß § 52 Abs. 2 AbgG werden die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen ausgewiesen (und nicht etwaige Abschreibungen).

Der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ermittelte Wert des Anlagevermögens wird in der Vermögensrechnung „nachrichtlich – unter der Vermögensrechnung" ausgewiesen.

22 Zu b): Das gesondert auszuweisende Vermögen gemäß § 52 Abs. 3 AbgG wird auf der Passivseite in einer gesonderten Position ausgewiesen. Insoweit wird die Gliederungsvorschrift des § 52 AbgG Passivseite um die Position „Reinvermögen" erweitert.

23 Zu c): Der Widerspruch zwischen § 52 Abs. 1 und 2 AbgG (Zufluß- bzw. Abflußprinzip) und § 52 Abs. 3 AbgG (Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung) ist grundsätzlich so gelöst, daß nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung Rechenschaft gelegt wird.

3. Entwicklung des Reinvermögens

24 Das Reinvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	DM
Reinvermögen zum 31. Dezember 1996	309 829,17
Auflösung von Rücklagen 1997	200 000,00
	509 829,17
Vermögensminderung 1997 (Anlage I)	505 721,48
Reinvermögen zum 31. Dezember 1997 (Anlage II)	4 107,69

4. Ergebnis der Prüfungstätigkeit

25 Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung erteile ich der Rechnungslegung zum 31. Dezember 1997 der Bundestagsgruppe der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) folgenden Prüfungsvermerk:

„Die als Anlage I diesem Bericht beiliegende Einnahmen-/Ausgabenrechnung für 1997 sowie die als Anlage II beiliegende Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1997 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften des § 52 Abs. 2 und 3 AbgG vom 11. März 1994.

Über Einzelheiten unterrichtet mein schriftlicher Bericht vom 26. Mai 1998."

Gelsenkirchen, den 26. Mai 1998

Klaus von Cieminski
Wirtschaftsprüfer

Gruppe der PDS des Deutschen Bundestages, Bonn

Anlage I

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1997		1. Januar bis 31. Dezember 1997	1. Januar bis 31. Dezember 1996
	DM		
1. Einnahmen			
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	7 392 240,00		7 278 492,00
b) Sonstige Einnahmen	29 794,77	7 422 034,77	50 804,34
2. Ausgaben			
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	74 500,00		79 500,00
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	5 923 618,01		5 721 085,65
c) Ausgaben für Veranstaltungen	269 846,69		204 977,15
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	622 001,18		609 877,04
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten	87 958,55		2 323,89
f) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	659 263,70		658 568,12
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	253 611,17		233 792,20
h) Ausgaben für Investitionen	31 861,63		42 993,00
i) Sonstige Ausgaben	5 095,32	7 927 756,25	6 703,12
3. Mehrausgaben		505 721,48	230 523,83

Anlage II

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1997					
Aktivseite	31. Dezember 1997	31. Dezember 1996	Passivseite	31. Dezember 1997	31. Dezember 1996
	DM			DM	
a) Geldbestände	960 890,52	1 161 991,67	a) Rücklagen	0,00	200 000,00
b) Sonstige Vermögensgegenstände	29 036,01	26 099,95	b) Rückstellungen	625 000,00	477 500,00
c) Rechnungsabgrenzung	0,00	1 890,10	c) Sonstige Verbindlichkeiten	360 818,84	202 652,55
			d) Reinvermögen	4 107,69	309 829,17
	989 926,53	1 189 981,72		989 926,53	1 189 981,72

Nachrichtlich: Der nach allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ermittelte Wert des Anlagevermögens unter Berücksichtigung von Abschreibungen beträgt 63 002,00 DM (31. Dezember 1996: 206 340,00 DM).

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333